

B e g r ü n d u n g

zur Neufassung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 8  
der Gemeinde Schönningstedt, Gebiet Ohe, südlich der "Schulstr."  
-----

1. Entwicklung des Planes

Die Neufassung und Erweiterung des B-Planes Nr. 8 sieht eine Verlegung der Straße "A" und damit eine wirtschaftlichere Nutzung durch beidseitige Bebauung vor. Damit verbunden ist eine geringfügige Erhöhung der Geschoßflächenzahl, da auch die Baugrundstücke kleiner geworden sind. Durch eine verkehrsgerechte Anbindung des "Schönauer Weg" an die K 26 sowie Einschwenkung in die alte Trasse ergab sich die Notwendigkeit, eine Ordnung für das Flurstück 35/1 zu treffen; deshalb wurde die Fläche in den Plan einbezogen. Auch war eine Fläche für das geplante Pumpwerk der Schmutzwasserleitung festzusetzen.

2. Maßnahmen zur Ordnung von Grund und Boden

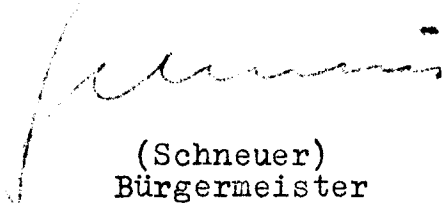
Soweit eine Grenzregelung erforderlich wird, findet das Verfahren nach §§ 80 ff. des BBauG Anwendung. Bei Inanspruchnahme privater Flächen für öffentliche Zwecke findet das Enteignungsverfahren nach §§ 80 des BBauG statt.

Die genannten Verfahren werden jedoch nur angewendet, wenn die geplanten Maßnahmen nicht oder nicht rechtzeitig oder nicht zu tragbaren Bedingungen im Wege freier Vereinbarung durchgeführt werden können.

3. Kosten

Die Kosten für die Erschließung dieses Gebietes betragen 500.000,-- DM. In dieser Summe sind die gem. § 129 Abs. 1, Satz 3 BBauG von der Gemeinde zu tragenden Kosten mit 10% enthalten.

Schönningstedt, den 26.9.1972  
Ro/Hn

  
(Schneuer)  
Bürgermeister